

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 3. April 2025

**Dossier Nr. 10818, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 22. Februar 2025 –
«Parteitag SP: Schwerpunktthema ist Inklusion»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 13. März 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-22-02-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:dff51ca9-6c8a-4037-8223-679d5e6736a6>

«Mein Name ist XY, ich bin Geschäftsleiter von Procap XX, SP-Kantonsrast in XYZ und Vater von zwei erwachsenen Töchtern mit einer Mehrfachbehinderung.

*Hiermit reiche ich eine Beschwerde gegen die Berichterstattung der Tagesschau Hauptausgabe von SRF vom 22. Februar 2025 ein. Der Beitrag zur Verabschiedung des Positionspapiers der SP Schweiz zum Thema Inklusion enthält fehlerhafte Einschätzungen, die eine sachgerechte Meinungsbildung der Zuschauer*innen beeinträchtigen und gegen journalistische Grundsätze verstossen.*

Die SP verabschiedet an ihrem Parteitag ein Positionspapier zur Inklusion und schliesst als erste Partei diese vom UNO-Ausschuss benannte Lücke. Im Fernsehbericht werden die Resultate des Inklusionsindex kurz aber präzise zusammengefasst. Trotz der offensichtlich

sehr hohen Zahl an Betroffenen, die in der Schweiz unter Diskriminierung leiden, leitet die Nachrichtensprecherin Andrea Vetsch mit folgenden Worten zum Journalisten vor Ort über:

«Die SP setzt also einen Schwerpunkt auf die Gleichstellungspolitik und politisiert damit an den grossen Sorgen der Schweizer Bevölkerung vorbei, sagt unser Bundeshausredaktor Rafael von Matt.»

Rafael von Matt führt aus: «Die steigenden Krankenkassenprämien, der Klimawandel, die Altersvorsorge. Dies sind gemäss dem jüngsten Sorgenbarometer die drei grössten Sorgen der Bevölkerung. Die Inklusion taucht dagegen nicht unter den 20 grössten Problemen auf. Dies zeigt: Der Schwerpunkt der SP entspricht ganz und gar nicht dem Zeitgeist. Dennoch setzt die Partei weiter auf Gleichstellung. Damit punktet sie bei den eigenen Wählerinnen und Wählern. Bei den anderen dürfte sie hingegen kaum Punkte holen. Im Gegenteil, sie riskiert, Sympathisanten in der politischen Mitte abzuschrecken.»

Die Schweiz hat 2014 die UNO Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich verpflichtet eine inklusive Gesellschaft zu schaffen oder an der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu arbeiten. In der Schweiz leben 1.8 Millionen Menschen die eine Behinderung haben. Für all diese Menschen ist die Teilhabe an der Gesellschaft nicht immer einfach. Der gesprochene Satz: «Die SP setzt also einen Schwerpunkt auf die Gleichstellungspolitik und politisiert damit an den grossen Sorgen der Schweizer Bevölkerung vorbei oder "Dies zeigt: Der Schwerpunkt der SP entspricht ganz und gar nicht dem Zeitgeist. Vor allem der zweite Satz ist für Menschen mit Behinderung nicht einfach zu lesen. Seit Jahren kämpfen sie für die Umsetzung der UNO BRK und die Teilhabe an der Gesellschaft und haben auch schon einige Erfolge erreicht, die Gesellschaft ist drauf und dran den Paradigmenwechsel zu schaffen und Behinderung als Querschnittsthema zu betrachten. Damit verkennt das SRF die 1,8 Millionen Menschen mit Behinderung und für welche das Positionspapier der SP und dessen Umsetzung mehr Rechte weniger Barrieren und ein selbstbestimmtes Leben bedeuten kann. Inklusion muss und ist Teil von jeder Politik und müsste bei jeder Partei aufgenommen werden.

Im Inklusionsindex 2023 von Pro infirmis wird klar aufgezeigt, dass viele Menschen mit Behinderung noch in verschiedenen Lebensbereichen Diskriminierung erleben. Diskriminierung muss nicht am Zeitgeist gemessen werden, sondern Diskriminierung oder Ungleichheit ist Zeitlos zu bekämpfen.

Obwohl 16 % der Bevölkerung strukturell benachteiligt sind, erklärt Rafael von Matt die SP-Position für «nicht zeitgemäss», weil Inklusion im Sorgenbarometer der UBS nicht unter den Top-20-Themen erscheine. Doch dieser misst lediglich subjektive Einschätzungen zu allgemeinen Problemen. Die Frage lautete: «Welches sind für Sie persönlich die wichtigsten Probleme der Schweiz?». Strukturelle Missstände werden dabei nicht direkt erfasst. Finanzielle Sorgen, die dort vorrangig genannt werden, betreffen jedoch auch Menschen mit Behinderung in besonderem Masse.

Indem SRF die Perspektiven von Menschen mit Behinderung ignoriert und stattdessen auf den Sorgenbarometer verweist, verstärkt der Sender eine Form der epistemischen Diskriminierung. Diese systematische Abwertung von Betroffenenwissen untergräbt die

Glaubwürdigkeit der Berichterstattung und marginalisiert eine Gruppe, die bereits strukturell benachteiligt ist.

Anträge:

Ich bitte Sie, meine Beschwerde zu prüfen. Bei Gutheissung bitte ich SRF:

- 1. eine Berichtigung auf der Webseite vorzunehmen, da die Berichterstattung gegen journalistische und gesetzliche Grundsätze verstösst und die rechtliche Verpflichtung zur Inklusion ignoriert. Die Berichtigung sollte auf folgender Seite veröffentlicht werden: [Link].*
- 2. in einem gesonderten Beitrag im gleichen Format die gesetzliche Verpflichtung der Schweiz zur Inklusion gemäss UN-BRK sowie die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung darzustellen. Dieser Beitrag sollte die Ergebnisse des Inklusionsindex und die Kritik des UNO-Ausschusses berücksichtigen.*
- 4. den Rahmen zu definieren, wie die Journalist*innen von SRF bezüglich Inklusion und epistemischer Diskriminierung sensibilisiert werden sollten.*

Ich danke Ihnen für die Prüfung dieser Beschwerde und für mich auf Ihre Rückmeldung.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Fokus

Der Parteitag der SP in Brig hat eine ganze Reihe von Resolutionen zu aktuellen Themen und ein Positionspapier zur Inklusion verabschiedet.

<https://www.sp-ps.ch/veranstaltung/brig2025/>

Die Redaktion hat sich entschieden, aus dieser Fülle das Positionspapier zur Inklusion als Thema herauszugreifen. Die Tagesschau widmet diesem Thema insgesamt 3 Minuten, 14 Sekunden. Das sind rund ein Achtel der gesamten Sendezeit. Die Tagesschau hat also an diesem Tag einen Akzent auf das Thema der Inklusion gesetzt.

Weitere wichtige Themen an diesen Samstag waren die Erinnerung an den Beginn des Ukrainekrieges, die Nomination der Partei "Die Mitte" für die Ersatzwahl in den Bundesrat, die Bildung einer neuen Koalitionsregierung in Österreich, die Ausgangslage am Vortag der Wahlen in den Bundestag in Deutschland, der Dreifacherfolg der Schweizer Abfahrer in Crans-Montana sowie ein Interview mit der Publizistin Anne Applebaum.

In der Moderation wird gesagt, dass in der Schweiz 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen leben, für die sich die Sozialdemokraten einsetzen möchten und dass es für diese Menschen im Alltag noch immer viele Hürden gebe. Damit werden die wesentlichen Punkte des Beanstanders gleich zu Beginn angesprochen, nämlich die hohe Anzahl von Betroffenen und die Hürden, also die strukturelle Diskriminierung.

Beanstandet wird nicht der Beitrag über den Parteitag. In diesem schildert Nationalrat Islam Alijaj ganz konkret die Hindernisse, mit denen Behinderte beispielsweise bei einer Reise mit der Bahn konfrontiert sind. Der Beitrag verweist zudem selber auf die Erhebung von Pro Infirmis, die belegt, dass Menschen mit Behinderungen eingeschränkt sind (TC 06:53):
"Tatsächlich sehen sich Menschen mit Behinderungen in der Schweiz benachteiligt. Eine

Umfrage im Auftrag von Pro Infirmis zeigte 2023, dass sich vier von fünf Menschen mit Behinderungen in ihrer Teilhabe eingeschränkt fühlen.“ Der vom Beanstander angeführte Diskriminierungsindex aus dem Jahre 2023 wird im Beitrag explizit erwähnt. Die strukturellen Benachteiligungen, welche Menschen mit Behinderungen wahrnehmen, werden aufgrund dieser Umfrage quantifiziert.

Nationalrat Alijaj bringt die Forderung auf den Punkt (TC 07:18): *"Wir haben genug davon, belächelt, unterschätzt, missverstanden und nicht ernst genommen zu werden."* Der Bericht endet mit der Feststellung, dass die SP mit dem Positionspapier zeige, wie wichtig das Thema sei.

Wesentliche Punkte aus der Beanstandung werden im Beitrag über den Parteitag abgehandelt.

Einschätzung

Einordnende Gespräche mit internen und externen Experten, persönliche Einschätzungen von Redaktoren vor Ort, sind wesentliche Bestandteile der journalistischen Arbeit. Das Publikum, nicht nur von SRF, erwartet Einordnungen und Interpretationen des Geschehenen.

Diese müssen sachlich hergeleitet und damit für das Publikum nachvollziehbar sein; diese müssen zudem einer Person zugeordnet werden können und als persönliche Einschätzung erkennbar sein. Beide Voraussetzungen sind im Statement von Bundeshaus-Redaktor Rafael von Matt erfüllt.

Rafael von Matt redet das Thema der Inklusion nicht klein; der Beitrag über den Parteitag vorgängig des In-Statements belegt, wie wichtig das Thema für die Redaktion ist. Menschen mit Behinderung gehören für den Autor wie für die Redaktionen von SRF selbstverständlich zur Bevölkerung.

Die Anmoderation des In-Statements (TC 08,23) betont noch einmal, dass die SP einen Schwerpunkt auf die Gleichstellungspolitik lege. Sie politisiere damit *"an den grossen Sorgen der Schweizer Bevölkerung vorbei – sagt unser Bundeshaus-Redaktor Rafael von Matt"*.

Die Einordnung von Rafael von Matt basiert auf dem Sorgenbarometer 2024, herausgegeben vom Forschungsinstitut GFS Bern.

<https://www.gfsbern.ch/de/news/ubs-sorgenbarometer-2024/>

Es ist unbestritten, dass Wahlentscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von aktuellen Sorgen und Themen stark beeinflusst werden. Es ist ein Faktum, dass das Thema der Inklusion, also die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung und deren volle Integration ins gesellschaftliche Leben, derzeit nicht zu den Top-Themen gehören, welche die Stimmbevölkerung beschäftigen. Das belegt der GFS-Sorgenbarometer, der im In-Statement auch explizit als Quelle genannt wird. Das heisst, die Einschätzung basiert auf einer faktenorientierten Umfrage, die für das Publikum transparent gemacht

wird. *"Die Inklusion, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, taucht hingegen nicht bei den 20 grössten Sorgen auf."*

Rafael von Matt erhebt den Sorgenbarometer nicht zum alleingütigen Massstab. Im Gegenteil er relativiert ihn selber, indem er von "Zeitgeist" spricht. Rafael von Matt ordnet das Positionspapier der SP mit Blick auf die aktuellen politischen Themen in der Gesellschaft ein. Er macht keine Feststellungen über Menschen mit Behinderungen, respektive deren Situation im Alltag. Die UNO-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in der Schweiz ist nicht Gegenstand des Beitrages.

Inklusionsinitiative

Im September 2024 wurde die Inklusions-Initiative eingereicht. SRF hat anlässlich der Einreichung breit darüber berichtet, etwa mit Bildern von der Einreichung und einer ausführlichen Reportage in der Sendung 10vor10 (ab TC 09:41).

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/inklusionsinitiative-bessere-unterstuetzung-auch-beim-wohnen?urn=urn:srf:video:6732b277-4660-473a-89a8-85e691410c51>

Am 23. Dezember 2024 berichtete die Tagesschau über die Absicht des Bundesrates, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/bundesrat-schlaegt-inklusion-auf-gesetzesstufe-vor?urn=urn:srf:video:7e6532e9-8322-4c98-abf5-cd8d04df99cf>

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis Ende Mai 2025 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Er hat das EDI ausserdem damit beauftragt, noch vor dem Herbst 2025 den Handlungsbedarf für eine mögliche nächste IV-Revision darzulegen. Es ist selbstverständlich, dass SRF als Service Public-Sender darüber berichten wird, Ebenso dann später über die weitere Behandlung in den eidgenössischen Räten, bis hin zu einer Volksabstimmung. Wie sich andere Parteien positionieren, wird die anlaufende Diskussion zum Volksbegehren zeigen.

Menschen mit Behinderung werden bei SRF nicht ignoriert. Der politische Prozess zur Inklusionsinitiative wird - unabhängig des Stellenwertes des Themas im Sorgenbarometer – aufgegriffen; es werden Fakten und Meinungen aus der Politik dazu vermittelt.

Menschen mit Behinderung in den Sendungen von SRF

SRF räumt der Thematik der Inklusion einen hohen Stellenwert ein. Wir verweisen auf die vielen Sendungen in Gebärdensprache hin. So hat SRF im Jahre 2023 insgesamt 501 TV-Stunden in Gebärdensprache ausgestrahlt, entweder live oder zeitversetzt. Der grösste Teil davon, 200 Stunden, entfällt auf Newssendungen. Aber auch Magazin- und Gesprächssendungen werden in Gebärdensprache ausgestrahlt.

<https://www.srf.ch/unternehmen/publizistisches-angebot/fuer-gehoerlose-menschen-sendungen-in-gebaerdensprache>

Der barrierefreie Zugang zu den SRG-Programmen schliesst alle Mitglieder der Gesellschaft ein. Das grosse Angebot an Untertitelten, audiodeskribierten und gebärdeten Inhalten wird laufend erweitert – inhaltlich und technisch.

<https://www.srgssr.ch/de/was-wir-tun/zusammenhalt/barrierefreier-zugang>

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen und allgemeinen Ausführungen verweisen wir in diesem Zusammenhang noch auf spezifische Sendungen der letzten Monate. In der Sendereihe Familiensache, deren fünf Teile im Monat Januar (3.1., 7.1., 17.1., 24.1. und 31.1.) ausgestrahlt wurden, geht es unter anderem um den Alltag der Familie Kappeler; Sohn Fabian ist nach einem Motorradunfall querschnittgelähmt. Alle fünf Folgen sind auf SRF abrufbar

<https://www.srf.ch/play/tv/sendung/srf-bi-de-luet---familiensache?id=fa1fbfb9-7bd1-4c42-9fde-e7c693099c93>

Am 7. Dezember 2024 hat die Sendung "Schweiz-aktuell" die Problematik des barrierefreien Zugangs zu Bahnhöfen aufgenommen, am Beispiel des neu erstellten Bahnhofs in Altdorf (ab TC 07:10). Wir haben die Sendung in Gebärdensprache verlinkt

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell-in-gebaerdensprache/video/schweiz-aktuell-vom-02-12-2024?urn=urn:srf:video:f91d35e0-cbbc-46a1-8590-72c74bdd1307>

Wir verweisen als weiteres Beispiel auf die Sendung 10vor10, welche den Fokus im Januar 24 ganz diesem Thema gewidmet hat.

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/fokus-behindertengleichstellungsgesetz-im-oev?urn=urn:srf:video:068af980-70d0-4b07-8ef9-30543d14dffe>

Fazit

Die politische Einschätzung von Bundeshaus-Redaktor Rafael von Matt zum Positionspapier der SP zur Inklusion basiert auf dem politischen Sorgenbarometer von GFS Bern. Die Grundlage der Einschätzung ist transparent; die Einschätzung ist als persönliche Sicht des Redaktors, der sich im Bundeshaus intensiv mit sozialen Themen beschäftigt, klar erkennbar.

Im In-Statement werden keine allgemeinen Aussagen zum Thema der Inklusion gemacht. Dieses wird von SRF auf verschiedensten Ebenen ausführlich behandelt; die Integration von Menschen mit Behinderungen gehört zum Selbstverständnis der SRG, dem sie mit vielen Angeboten nachkommt. SRF kommt dem Begehren des Beanstanders, über die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen zu berichten, in verschiedenen Sendungen und Beiträgen nach.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Der beanstandete Beitrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zunächst wird aus Anlass der Diskussion über ein sog. «Positionspapier» der SP an ihrem Parteitag in Brig über das Thema der Einschränkungen von Personen mit Beeinträchtigungen im Alltag und die diesbezüglichen Positionen der SP berichtet, insbesondere mittels Interviews mit SP-

Nationalrat Islam Alijaj wie auch unter Bezugnahme auf eine Studie der Vereinigung Pro Infirmis. Auch die SP-Co-Präsidentin Mattea Meyer kommt zu Wort.

Nach Abschluss dieses filmischen Beitrages kündigt die Moderatorin eine Stellungnahme von Rafael von Matt wie folgt an:

«Die SP setzt also einen Schwerpunkt auf die Gleichstellungspolitik und politisiert damit an den grossen Sorgen der Schweizer Bevölkerung vorbei, sagt unser Bundeshausredaktor Rafael von Matt».

Der vor Ort in Brig anwesende Rafael von Matt führt sodann Folgendes aus:

«Die steigenden Krankenkassenprämien, der Klimawandel, die Altersvorsorge. Dies sind gemäss dem jüngsten Sorgenbarometer die drei grössten Sorgen der Bevölkerung. Die Inklusion taucht hingegen nicht unter den zwanzig grössten Problemen auf. Der Schwerpunkt der SP entspricht ganz und gar nicht dem Zeitgeist. Dennoch setzt die Partei weiter auf Gleichstellung. Damit punktet sie bei den eigenen Wählerinnen und Wählern. Bei den anderen dürfte sie jedoch wohl kaum Punkte holen. Im Gegenteil: Sie riskiert, Sympathisanten in der politischen Mitte abzuschrecken.»

Die Berichterstattung im ersten Teil des Beitrages wird von der Beanstanderin nicht kritisiert. Sie erweist sich denn auch als sachlich und gibt einen guten Überblick über die Problemlage und die Positionierung der SP. Auch wird SRF seitens der Beanstanderin nicht vorgeworfen, das Thema «Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung» bzw. «Inklusion» in ihren Sendegefässen nicht sachgerecht zu behandeln. Die Beanstandung bezieht sich einzig auf die hiervor im Wortlaut wiedergegebenen Aussagen von Rafael von Matt.

Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein. (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG)

Im vorliegenden Fall wird die Sachgerechtigkeit des ersten Teils des Tagesschau-Beitrages wie ausgeführt zu Recht nicht infrage gestellt. Bezüglich der Ausführungen von Rafael von Matt ist zunächst festzuhalten, dass angesichts der gesetzlichen Regelung in Art. 4 Abs. 2 RTVG «Ansichten und Kommentare» grundsätzlich zulässig sind, soweit sie als solche erkennbar sind. Dies ist hier der Fall, indem durch die Trennung des Filmbeitrages im ersten Teil der Berichterstattung und die Anmoderation der Stellungnahme von Rafael von Matt durch die Tagesschau-Moderatorin klar wird, dass es sich um eine «Einschätzung» des vor Ort anwesenden SRF-Journalisten handelte. Auch solche Statements erfolgen jedoch nicht im rechtsfreien Raum. Vielmehr haben auch sie sich am Grundsatz der Sachgerechtigkeit zu orientieren, indem sie argumentativ nachvollziehbar unterlegt werden und auf rein persönliche Meinungen verzichtet wird.

Im Kommentar von Rafael von Matt wird einerseits unter Hinweis auf das Sorgenbarometer von gfs Bern die Aussage gemacht, das Thema «Inklusion» als «Schwerpunkt» der SP

entspreche «ganz und gar nicht dem Zeitgeist». Andererseits wird in den Raum gestellt, die SP riskiere so, Sympathisanten aus der politischen Mitte «abzuschrecken».

Die Aussagen von Matts widersprechen nach Ansicht der Ombudsstelle auch unter Berücksichtigung des inhaltlichen Ermessensspielraums bei solchen journalistischen Einschätzungen in verschiedener Hinsicht den Grundsätzen einer argumentativen, begründeten und die Argumente gegeneinander abwägenden Äusserung unter Verzicht auf persönliche Meinungen und Ansichten:

Schon die Gegenüberstellung der zwanzig wichtigsten Politikfelder gemäss Sorgenbarometer mit dem Thema Inklusion bzw. Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist fragwürdig. Eine breit aufgestellte (Bundesrats-)Partei hat sich erfahrungsgemäss mit dem gesamten Spektrum der politischen Themen zu befassen. Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 seine Botschaft ans Parlament zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verabschiedet. Auch dort geht es gerade um das Thema der Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an der Gesellschaft. Es handelt sich somit um eine aktuelle politische Frage, mit welcher sich die eidgenössischen Räte in diesem Jahr zu befassen haben. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch seine Beschlüsse zur am 5. September 2024 eingereichten sog. Inklusions-Initiative der Behindertenverbände publiziert und die Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags in Auftrag gegeben. Darüber hat auch SRF am 5. September (10 vor 10) und am 23. Dezember 2024 (Tagesschau) berichtet. Auch die Redaktion hat in ihrer Stellungnahme auf diese beiden Beiträge verwiesen. Vgl. auch die Medienmitteilung des Bundesrats:

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebqb/politique-nationale-du-handicap.html>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103701.html>

Indem ausgeführt wird, die SP befasse sich mit diesem Thema, obwohl es nicht unter den zwanzig ersten Sorgen der Bevölkerung auftrete, wird zu Unrecht der Eindruck erweckt, die Partei politisiere mit einem gar nicht aktuellen Thema völlig an den relevanten politischen Fragestellungen vorbei. Dies, obwohl es SRF selbst für angebracht erachtet hat, am 5. September und 23. Dezember 2024 über aktuelle Ereignisse in diesem Politikfeld in ihren zentralen Sendegefässen prominent zu berichten.

Sodann erweckt der Korrespondent mit der Verwendung des Begriffs «Der Schwerpunkt der SP» und der Wendung «Dennoch setzt die Partei weiter auf Gleichstellung» den Eindruck, für die SP handle es sich bei diesem Thema um den zentralen Schwerpunkt ihrer Politik. Angesichts der Anzahl der an SP-Parteitagen alljährlich verabschiedeten Positionspapieren und Resolutionen ist offenkundig, dass es sich dabei um ein Thema unter verschiedenen handelt, mit denen sie sich vertieft auseinandersetzt und ihre Positionen darlegt, wie sich aus der Website der Partei ergibt:

Positionspapiere

<https://www.sp-ps.ch/wofuer-wir-stehen/themen-a-z/chronologische-uebersicht/>

Resolutionen

<https://www.sp-ps.ch/wofuer-wir-stehen/themen-a-z/chronologische-uebersicht/#resolution>

Mit dem undifferenzierten Hinweis, die SP setze auf «Gleichstellung» wird sodann der Eindruck erweckt, die SP befasse sich in ihrem Positionspapier generell mit «Gleichstellungspolitik», worunter gemeinhin das Thema «Diversity» oder die Gleichstellung der Geschlechter («Gender-Politik») gemeint ist und nicht die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Daraus lässt sich wohl auch die Schlussfolgerung des Korrespondenten herleiten, die Partei schrecke damit Sympathisanten aus der politischen Mitte ab, da solche Gleichstellungs- und Genderfragen erfahrungsgemäss polarisierend wirken und von politischen Gegnern in diesem Zusammenhang oft der Vorwurf einer «ideologischen Debatte» weit weg von den Sorgen der Bevölkerung erhoben wird. Demgegenüber ist dies beim politischen Anliegen der Inklusion bzw. «Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen» nicht der Fall.

Schliesslich belegt gerade auch der Hinweis der Redaktion auf zahlreiche Publikationen zur «Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen», dass es bei diesem Thema nicht um einen Nebenpunkt, sondern durchaus um Fragen von einer erheblichen politischen Aktualität geht. Indem einer Partei, die sich dieses Themas an einem Parteitag annimmt, vorgeworfen wird, sie politisiere «am Zeitgeist vorbei» und schrecke Wählerinnen und Wähler aus der Mitte ab, stellt sich der Korrespondent letztlich gegen die Einschätzung der eigenen Redaktion.

Zusammenfassend gelangt die Ombudsstelle zum Schluss, dass die Einschätzung des Berichterstatters gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstossen hat.

Die Ombudsstelle ist gegenüber den Programmveranstaltern nicht weisungsbefugt (Art. 93 Abs. 2 RTVG). Es ist Sache von SRF, gestützt auf die Schlussfolgerungen der Ombudsstelle die geeigneten Massnahmen zu ergreifen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz